

Fristen nach einem Unfall — private UV und BG

Wenn du selbst verletzt bist: was wann zu tun ist. Zum Abhaken — für Handwerk, Landwirtschaft, KMU und privat.

15 Monate. Ab dem Unfalltag.

Nach den Allgemeinen UV-Bedingungen (AUB 2020, § 2.1.1.3) müssen Dauerfolgen in der Regel innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall ärztlich festgestellt UND dem Versicherer gemeldet sein. Fristbeginn ist normalerweise der Unfalltag, nicht der Tag der Diagnose. Maßgeblich sind Ihre Vertragsunterlagen.

UNFALLTAG

FRIST ENDET (15 MONATE SPÄTER)

WAS IST PASSIERT — IN EINEM SATZ

ERLEDIGT · DATUM

1

Zwei Systeme, zwei Meldungen

Die Meldung an die Berufsgenossenschaft informiert die private Unfallversicherung in der Regel nicht. Beide Systeme laufen unabhängig. Wer nur der BG meldet, hat gegenüber dem privaten Versicherer normalerweise nichts unternommen.

☐ Meldung private UV

☐ Meldung BG

2

Wegeunfall zählt als Arbeitsunfall — Arbeitgeber informieren

Der direkte Weg zur und von der Arbeit ist in der Regel gesetzlich mitversichert. Den Unfall unverzüglich dem Arbeitgeber melden (§ 193 SGB VII). Der zeigt ihn binnen drei Tagen bei der BG an, sobald mehr als drei Tage Arbeitsunfähigkeit entstehen — gezählt werden Kalendertage samt Wochenende, der Unfalltag zählt nicht mit. Bei meldepflichtigen Verletzungen zum Durchgangsarzt, nicht zum Hausarzt. Selbstständige zeigen selbst an.

☐ Arbeitgeber informiert

☐ Durchgangsarzt aufgesucht

3

Zur Info: Beide zahlen nebeneinander

Beide rechnen sich in der Regel nicht gegenseitig an. BG: Rente normalerweise ab 20 % Minderung der Erwerbsfähigkeit, nur bei Arbeits- und Wegeunfällen. Privat: Kapital je nach Tarif oft ab 1 % Invalidität, weltweit und in der Freizeit.

4

Dauerfolgen müssen ärztlich festgestellt sein

Die Frist verlangt in der Regel zweierlei: die ärztliche Feststellung und die Meldung. Viele warten, bis feststeht, ob etwas zurückbleibt — und währenddessen läuft die Frist. Den Arzt früh darauf ansprechen, die Feststellung schriftlich geben lassen.

☐ Ärztliche Feststellung

5

§ 186 VVG: die Hinweispflicht des Versicherers

Nach Eingang einer Schadensmeldung muss der Versicherer in Textform auf alle Fristen hinweisen. Fehlt der Hinweis oder ist er unvollständig, kann er sich später in der Regel nicht auf das Fristversäumnis berufen — sofern überhaupt eine Meldung vorlag.

☐ Fristhinweis erhalten

6

Unterlagen, die du aufbewahren solltest

Durchgangsarztbericht, BG-Berichte, Entlassbriefe, CT- und Röntgenbefunde, OP-Protokolle. Dazu die eigene Notiz mit Datum, Hergang und behandelndem Arzt — am Unfalltag geschrieben, nicht Monate später.

☐ Unterlagen vollständig

7

Frist abgelaufen? Kulanzanfrage stellen

Kulanz ist kein Rechtsanspruch, den Ermessensspielraum gibt es aber. Ins Anschreiben gehören: Transparenz über den Fristablauf, ausdrückliche Kulanzanfrage, vollständige Dokumentation.

☐ Kulanzanfrage gestellt

Der Zeitplan nach einem Unfall

SOFORT

Arbeitgeber informieren, Unfall dokumentieren, private UV melden.

3 MONATE

Ärztlich prüfen lassen, ob Dauerfolgen möglich sind.

12 MONATE

Wiedervorlage bei Arzt und Versicherer.

15 MONATE

Danach in der Regel nur noch der Weg über Kulanz.

Unsicher, ob dein Unfallschutz trägt?

0172 3572657 — ein Anruf reicht. 30 Minuten für klare Antworten.



Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechts- oder Versicherungsberatung. Welche Leistungen Ihre Police tatsächlich enthält, ergibt sich allein aus Ihren Vertragsunterlagen. Erstellt unter Einsatz von KI-Werkzeugen, redaktionell geprüft. Inhaltliche Verantwortung: Frank Dünnebie.

Frank Dünnebie · Hauptvertreter Mecklenburgische Versicherung

Enderstraße 59 · 01277 Dresden · 0172 3572657 · info.duennebie@mecklenburgische.com · frank-duennebie.de